

Stadt Schweinfurt hat Anmietung städtischer Räume neu geregelt

Die Stadt Schweinfurt hat die Anmietung der städtischen Räumlichkeiten Rathaus, Ebracher Hof, Leopoldina Saal und Schrottturm neu geregelt. Vorausgegangen war der Überprüfung der bisherigen Regelungen eine Anfrage des SPD-Stadtrates Dr. Thomas End. Die von der Stadtverwaltung nun aktualisierten und überarbeiteten Regelungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Mai beschlossen.

So können künftig auch weiterhin Vereine, Verbände und Jugendgruppen mit Sitz in Schweinfurt sowie städtische Einrichtungen die oben genannten Räumlichkeiten mieten. Nicht zugelassen sind politische Veranstaltungen. In Einzelfällen kann der Oberbürgermeister individuelle Entscheidungen treffen.

Als feste Kosten fallen für den Mieter der Mietpreis und die Hausmeistervergütung an. Auf Wunsch können zusätzlich Servicekräfte, die Benutzung des Flügels und eine Sonderreinigung gebucht werden.

Eine Kostenbefreiung für Mietpreis und Hausmeister erfolgt bei nachgewiesener Gemeinnützigkeit, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt und keine Einnahmen oder Eintrittsgelder eingenommen werden.

Die Stadt Schweinfurt ermöglicht so vor allem den Schweinfurter Vereinen und Verbänden, städtische Räumlichkeiten zu nutzen. Eine Absage erfolgt ausschließlich bei Terminkollisionen.

Die Raumbuchung können Sie online vornehmen. Hier finden Sie auch die Raumauswahl für Ihre Veranstaltung sowie Informationen zu den weiteren Schritten.

[Zum Anfrageformular](#) 



Rathausdiele



Erbacher Hof



Schrottturm

Rückert-Bau (Leopoldina-Saal)

Bilder: Stadt Schweinfurt

zuletzt geändert: 20.12.2022

